Änderung des Vertrages

zwischen

der Stadt Leverkusen vertreten durch den Oberbürgermeister

dem Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland vertreten durch den Superintendenten

und

der Suchthilfe gGmbH vertreten durch die Geschäftsführung.

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Leverkusen und des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Leverkusen wird der im Jahre 1997 geschlossene Vertrag wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Erledigung der oben angegebenen Aufgaben werden der Gesellschaft die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Das Diakonische Werk zahlt im Jahr 2012 einen Zuschuss von 124.560,00 Euro. Der Betrag reduziert sich ab 2013 bis 2021 jährlich um 10%. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren erfolgt eine gemeinsame Überprüfung des Prozesses. Die Stadt Leverkusen trägt 2012 Kosten in Höhe von 527.400,00 Euro.

Die Entgeltzahlungen werden ab 2013 im jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan ausgewiesen über den der Rat jeweils entscheidet.

- (2) Die Gesellschaft ist verpflichtet, mögliche Zuschüsse bei dritten Kostenträgern zu beantragen und Refinanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Dies ist im Wirtschaftsplan aufzuführen.
- (3) Der Gesellschafter Stadt Leverkusen ist berechtigt, von dem Mitgesellschafter Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland eine Abtretung

von Gesellschaftsanteilen an die Stadt Leverkusen jederzeit einseitig und unentgeltlich zu verlangen. Die Höhe der Abtretung richtet sich nach der Reduzierung der Entgeltzahlung.

Leverkusen,

Stadt Leverkusen Der Oberbürgermeister In Vertretung Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland Superintendent

Stein

Suchthilfe gGmbH

Vogt

Loerken